

V L W Stellungnahme 04 / 2005:

Eckwerte zur Ausbildung von Wirtschaftspädagogen in der BA-/MA-Studiengangstruktur

Aufgrund des **Bologna-Prozesses** zur Schaffung eines einheitlichen europäischen Bildungsraums und den damit verbundenen Entscheidungen der KMK bereiten die Kultus- und Wissenschaftsministerien der Bundesländer die Umstellung der Lehrerbildungsgänge auf die konsekutive BA-/MA-Studiengangstruktur vor. Davon sind auch die bewährten wirtschaftspädagogischen Diplom- und Staatsexamensstudiengänge betroffen.

Um auch zukünftig

- den erreichten hohen Qualifikationsstandard in der Ausbildung der Wirtschaftspädagogen zu garantieren und weiter zu steigern,
- die bundesweite Anerkennung des Master-Abschlusses als Eingangsvoraussetzung in das Referendariat sicherzustellen und
- die Option der Studierenden für einen möglichst problemlosen Studienortwechsel innerhalb Deutschlands offen zu halten,

sind aus Sicht des VLW und der Hochschullehrer der Wirtschaftspädagogik bei der Ausgestaltung der neuen Studiengangstruktur die folgenden Eckwerte unerlässlich.

1. Die Ausbildung der Lehrkräfte für das wirtschaftsberufliche Schulwesen ist grundsätzlich als **universitärer Studiengang** zu organisieren. Der erste sechssemestrige Studienabschnitt schließt mit dem **Bachelor-Degree (B. Sc.)** ab, der darauf aufbauende viersemestrige Studienabschnitt führt zum **Master-Degree (M. Sc.)**. Die genaue Bezeichnung des wirtschaftspädagogischen Master-Abschlusses soll **Master of Science in Business and Human Resource Education** lauten.

Der Abschlussgrad Bachelor of Science ist ein erster berufsqualifizierender Abschluss, der bei entsprechenden Leistungen zum Eintritt in die Master-Phase berechtigt. Mit dem Abschlussgrad Master of Science wird die Zugangsvoraussetzung für den Vorbereitungsdienst für das Lehramt an kaufmännischen berufsbildenden Schulen (Referendariat) erworben.

Dabei ist sowohl in der Bachelor- als auch in der Master-Phase eine weitgehende Parallelität zu den anderen wirtschaftswissenschaftlichen Studiengängen der Betriebswirtschaftslehre, der Volkswirtschaftslehre und der Wirtschaftsinformatik zu garantieren. So werden ein enger Bezug zu den relevanten Fachwissenschaften realisiert und in Verbindung mit praktischen Tätigkeiten während einer dem Studium vorausgehenden kaufmännischen Ausbildung oder eines studienbegleitenden betrieblichen Praktikums darüber hinaus die Beziehung zur betrieblichen Realität sichergestellt. Gleichzeitig wird damit die **Polyvalenz** des Bachelor- wie des Master-Abschlusses erreicht, die vielfältige qualifizierte und anspruchsvolle Beschäftigungsfelder neben dem Schuldienst eröffnet, was auch die Attraktivität des Studienganges erhöht.

2. Der interdisziplinäre Studiengang Wirtschaftspädagogik verknüpft **wirtschaftswissenschaftliche, wirtschaftspädagogische und weitere frei wählbare Fächer** zu einem Gesamtprofil. Dieses deckt das gesamte Unterrichtsangebot der wirtschaftsberuflichen Schulen ab.
3. Das Studienfach **Wirtschaftspädagogik ist die Integrationsdisziplin** des konsekutiven Studienganges. Dabei nehmen die Institute bzw. Lehrstühle für Wirtschaftspädagogik die **Studien-Koordinationsfunktion** wahr: sowohl im Hinblick auf alle beteiligten Fächer und Fakultäten als auch im Hinblick auf die Studienseminare, Schulen, Schulverwaltung, Betriebe und Kammern. Dieser Integrationsfunktion kann immer dann besonders gut entsprochen werden, wenn die Wirtschaftspädagogik in der wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät angesiedelt ist.

4. In der Ausbildung der Wirtschaftspädagogen hat das Studienfach **Wirtschaftspädagogik wesentlich zur Profilbildung** beizutragen. In diesem Studienfach, das inhaltlich über das von der Sektion Berufs- und Wirtschaftspädagogik der DGfE formulierte *Basiscurriculum Berufs- und Wirtschaftspädagogik* beschrieben wird, nimmt die Fachdidaktik neben einer erziehungswissenschaftlichen Behandlung von Berufsbildungsproblemen einen bedeutenden Raum ein. Der Studienanteil des Faches Wirtschaftspädagogik umfasst rund ein Fünftel des Gesamtstudiums (50 – 60 ECTS), das in der Bachelor-Phase auf 180 ECTS, in der Master-Phase auf 120 ECTS angelegt ist. Sein Studium, das wesentlich zur **Identitätsbildung der angehenden Wirtschaftspädagogen** beiträgt, sollte in der Bachelor-Phase (ca. 12 bis 20 ECTS) beginnen; es wird in der Master-Phase (ca. 30 bis 40 ECTS) fortgesetzt.
5. Im Studienfach Wirtschaftspädagogik sind **Schulpraktika** (von insgesamt 8 bis 10 Wochen Dauer) sowie **schulpraktische Übungen** integraler Bestandteil (ca. 12 bis 15 ECTS) der Masterphase. Die Studierenden können im Rahmen ihres Studiums Unterricht als komplexes Geschehen nur dann angemessen beurteilen lernen, wenn sie die Wirklichkeit des Unterrichts an kaufmännischen Schulen in eigener Anschauung praktisch erfahren. Darüber hinaus leisten Schulpraktika einen wichtigen Beitrag zur Selbstevaluation im Hinblick auf die getroffene Berufswahl. Damit sie die beabsichtigten Zielsetzungen erreichen, ist eine intensive **Koordination und Kooperation von Universität, Studienseminar, Praktikumsschule und Schulverwaltung** unabdingbar.

Neben diesen Schulpraktika haben alle angehenden Wirtschaftspädagogen spätestens bei der Einstellung in den Vorbereitungsdienst eine **einschlägige Berufsausbildung** nachzuweisen. Ersatzweise sind auch **Betriebspraktika** von mindestens 12 Monaten Dauer möglich.

6. Im BA-/MA-Studiengang Wirtschaftspädagogik sind **zwei Studienrichtungen** anzubieten. Dabei sind der Studienrichtung I im Wahlpflichtbereich solche Disziplinen zugeordnet, die zu den Wirtschaftswissenschaften affin sind. Die Studienrichtung II integriert besonders diejenigen nicht-affinen Fächer (z. B. Sprachen), die im wirtschaftsberuflichen Schulwesen als Unterrichtsfächer angeboten werden. Diese sind wegen der im Unterricht auf der Sekundarstufe II sich stellenden Ansprüche ebenfalls auf Sekundarstufen II-Niveau bereits in der Bachelor-Phase beginnend und in der Master-Phase weiterführend in einem Umfang von insgesamt 60 bis 80 ECTS zu studieren.
7. Absolventen von Fachhochschulen können bei entsprechenden Leistungen zum Master-Studiengang Wirtschaftspädagogik unter der Auflage zugelassen werden, dass sie die Inhalte der fehlenden fachwissenschaftlichen und wirtschaftspädagogischen Module nacherwerben.
8. Die Ausbildung für das Lehramt an kaufmännischen berufsbildenden Schulen bleibt auch zukünftig **zweiphasig** angelegt. Dabei kommt dem **Referendariat**, das sich auf 24 Monate erstreckt, die Aufgabe zu, die für die erfolgreiche Bildungsarbeit notwendige Professionalität herauszubilden. **Voraussetzung für den Eintritt in das Referendariat ist das Master-Degree**; die Ausbildung im Referendariat wird mit der **(Zweiten) Staatsprüfung** abgeschlossen.

Bielefeld, im Juni 2005